

## **Ausbildungsplan Klasse DE (2.Ausbildungsmonat)**

### **Verkehrsverhalten**

Fahrlehreranwärter erwerben Wissen über das Verkehrsverhalten unter besonderer Berücksichtigung der Gefahrenlehre; sie lernen, ihr eigenes Fahrverhalten und das Fahrverhalten der Fahrschüler zu beobachten; sie lernen, das richtige Fahrverhalten den Fahrschülern zu vermitteln. Sie lernen die psychologischen und sozialen Aspekte des Verkehrsverhaltens sowie die Grundzüge der Verkehrspsychologie kennen.

### **Recht**

Fahrlehreranwärter erwerben Kenntnisse des Rechtssystems, seiner Gliederung, Struktur und Funktion. Sie lernen die Wechselbeziehungen zwischen Grundrechten und Ansprüchen des einzelnen und den Gemeinschaftsinteressen kennen sowie den Zusammenhang zwischen persönlichen Interessen und Verantwortung gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern und der Umwelt. Fahrlehreranwärter reflektieren ihr Rechtsverständnis und orientieren sich über die Einstellungen der Fahrschüler der unterschiedlichen Altersklassen. Fallbeispiele, induktive und deduktive Methoden kommen dabei zur Anwendung.

### **Technik**

Fahrlehreranwärter lernen Aufbau und Funktionsweise des Kraftfahrzeugs und seiner Teile kennen (Nutzung, Bedienung, Kontrolle, Pflege, Wartung). Bei der Auswahl und Gewichtung der Ausbildungsinhalte kommen der Sicherheit und dem Umweltschutz besondere Bedeutung zu; naturwissenschaftliche Erklärungen, z.B. zur Umwelttechnik und zur Fahrphysik sind notwendig. Fahrlehreranwärter reflektieren ihr Technikverständnis und lernen die Zusammenhänge zwischen Fahrzeugtechnik, Verkehrssicherheit und Umweltschutz zu vermitteln.

### **Umweltschutz**

Fahrlehreranwärter lernen die Zusammenhänge zwischen Straßenverkehr und Umweltschutz kennen. Sie werden mit den Möglichkeiten des Energiesparens beim Führen von Kraftfahrzeugen vertraut gemacht.

### **Fahren**

Fahrlehreranwärter vervollkommen ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten im sicheren, vorschriftmäßigen, umweltschonenden und gewandten Fahren; sie können ihr Fahrverhalten erklären.

### **Verkehrspädagogik (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 des Fahrlehrergesetzes)**

Fahrlehreranwärter lernen, theoretischen und praktischen Fahrunterricht zu planen, zu gestalten und zu analysieren. Sie lernen die Grundlagen der Erwachsenenpädagogik und der Lernpsychologie kennen und entwickeln durch ihre Ausbildung ein persönliches Verständnis ihres pädagogischen Auftrags.

Abschnitt	Zeit*)	Sachgebiet
<b>5</b>	<b>140</b>	<b>Fahrlehrerlaubnis Klasse DE</b> (2. Ausbildungsmonat)
<b>5.1</b>	<b>45</b>	<b>Verkehrsverhalten</b>
5.1.1	10	Fahrer
5.1.1.1	3	Einstellungen zum Fahren und gegenüber Fahrgästen; Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Beeinflussung von Fahrern und Fahrgästen
5.1.1.2	3	Ängste, Aggression und Selbstdurchsetzung Formen, Entstehung und Möglichkeiten der Beeinflussung
5.1.1.3	4	Fahrerselbstbild und Selbstwertgefühl Selbstüberschätzung, Fahrertypologie, Fahrstile <i>Kennen, reflektieren, beeinflussen</i>
5.1.2	35	Straßenverkehr
5.1.2.1	17	Verkehrsregeln <i>Kennen, respektieren, sicherheitsrelevant, partnerschaftlich und verantwortungsvoll anwenden</i>
5.1.3		Sonstige Vorschriften
5.1.3.1	2	Unfallverhütungsvorschriften
5.1.3.2	10	Sozialvorschriften im Straßenverkehr, Fahrpersonalgesetz, Fahrpersonalverordnung,
5.1.3.3	2	Berufskraftfahrerausbildung
5.1.3.4	2	Ausbildung zum Kraftverkehrsmeister
5.1.3.5	2	Internationaler Personenverkehr <i>Wissen, anwenden</i>
<b>5.2</b>	<b>5</b>	<b>Recht</b>
5.2.1	3	Personenbeförderungsgesetz mit Nebenbestimmungen
5.2.2	2	Kraftfahrzeugsteuergesetz
<b>5.3</b>	<b>55</b>	<b>Technik</b>
	30	Grundsätze der KOM Technik
5.3.1	4	Bauarten
5.3.2	4	Aufbauten
5.3.3	8	Bremsen
5.3.4	8	Aktive und passive Sicherheit
5.3.5	4	Technische Serviceeinrichtungen Heizung, Klimaanlage, Bordküche, Toilette usw.
5.3.6	2	Versorgung und Entsorgung
5.3.7	25	Nothilfeinrichtungen
5.3.8	10	Fahrtechnik
5.3.9	15	Werkstattausbildung

		Störungssuche und Fehlerbeseitigung
<b>5.4</b>	<b>10</b>	<b>Fahren</b> Fahrlehreranwärter vervollkommen ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten im sicheren, vorschriftsmäßigen, umweltschonenden und gewandten Fahren; sie können ihr Fahrverhalten erklären
<b>5.5</b>	<b>25</b>	<b>Verkehrspädagogik</b>
5.5.1	5	Fortführung der Ausbildungsschwerpunkte aus Abschnitt 3.3
5.5.2	20	Inhalte und Ziele der Fahrschülerausbildung Methoden der praktischen Ausbildung in Kleingruppen; Sicherheits- und Abfahrkontrolle; Grundfahraufgaben; Anweisen des Sicherungsposten bei Verbinden von Fahrzeugkombinationen Lernstandsdiagnose Leistung und Leistungsbeurteilung beim Fahrenlernen, Diagnosebogen, Leistungsrückmeldungen, Beurteilungsfehler, Prüfungsvorbereitung, Prüfungsreife, Ausbildungs- und Prüfungsängste Unterrichtsmedien Modelle, Printmedien, audio-visuelle Medien, elektronische Medien  <i>Kennen, gewichten, aufbereiten, anordnen</i>

\*) Stunden zu je 45 Minuten.